

Münsterische Gespräche zum Öffentlichen Recht

Grundrechtswirkung zwischen Privaten und Tarifautonomie

Prof. Dr. Martin Eifert, LL.M. (Berkeley), Richter des
Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe/Berlin



Sind die Grundrechte auch gegenüber der Freiheit anderer privater Akteure geschützt? Und wie kann der Staat mit seinen Institutionen hier helfen? Diese klassische Frage des deutschen Verfassungsrechts stellt sich in besonderer Weise im Bereich der Tarifautonomie, wo die Einigung von Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Bindung Dritter führen kann. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu im Februar 2025 eine Grundsatzentscheidung vorgelegt – der Berichterstatter des Senats, Prof. Dr. Martin Eifert, stellt die Entscheidung vor und diskutiert über Hintergründe, Argumente und Alternativen.

Montag, 05.05.2025, 18 Uhr s.t.
Raum: JUR3